



Beitragsordnung (Finanzordnung)

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im TSCW e.V.
2. Der Paragraph 3 ist auf der Website des TSCW e.V. im öffentlichen Teil zu veröffentlichen.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Werktag im März des jeweiligen Jahres erhoben in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch das SEPA Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu Ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Mitglieder, die vor 2004 vereinbart haben, dass sie ihren Beitrag selber einzahlen, können dieses auch weiterhin. § 3 (3) der Satzung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform (§3 Satzung TSCW e.V)	Beitragshöhe (Jahresbeitrag)	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
ordentliche Mitglieder	96,00 €	30,00 €
Ermäßigter Beitrag		
Kinder bis 14 Jahre	30,00 €	frei
Jugendliche bis 18 Jahre	69,00 €	15,00 €
Ehrenmitglieder	frei	frei

Ehepaare	174,00 €	30,00 €
Familien mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren		
Azubis, Studenten (mit Nachweis 18 bis 27 Jahre)	69,00 €	30,00 €
Passive Mitglieder		
Fördermitglieder		
ruhende Mitglieder (formloser Antrag notwendig)	vom Beitrag max. 3 Jahre befreit	

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen formlos beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens zum letzten Werktag im Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,95 €¹ pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3,00 €¹ berechnet.
5. Neue Mitglieder bezahlen ab dem Monat der Aufnahme für den Rest des Geschäftsjahres ihren Mitgliedsbeitrag plus Aufnahmegebühr.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist nur das folgende Konto zulässig

Bank: Ostseesparkasse Rostock

IBAN: DE78 1305 0000 0460 0013 70

BIC: NOLADE21ROS

BLZ: 130 500 00

Konto: 460001370

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende gemäß der Satzung § 6 (2) bekannt zu geben.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge gemäß Satzung § 6 (8).

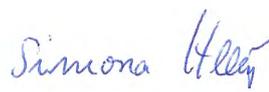
§ 6 Stundung

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2014 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle vorherigen Regelungen sind damit ungültig.
Geändert auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2019.


1. Vorsitzen der


Schatzmeister

¹ Stand 01/14 die Höhe der Gebühren richtet sich nach den aktuellen Bank und Postgebühren